

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

**Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
I. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)**

- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Nr.10 BauNVO)
- Gewerbegebiete, eingeschränkt
- Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)
- Einzelhandel
- Camping
- Photovoltaik
- Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie (Windenergiegebiet)
- Wohnbaufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
- Gemischte Baufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
- Gewerbliche Baufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
- Sonderbaufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)
- Flächenrücknahme gegenüber Alt-FNP / Satzungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Altenheim
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtung K = Kinder
- Rathaus
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
- Sonstige örtliche Straßenflächen
- Parkplatz
- Ortsdurchfahrtsgrenzen**
- Ende Erschließungsbereich ODE

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
- Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)
- Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsfläche
- Elektrizität
- Wasser
- Abfall
- Ablagerung
- Funkmast
- Richtfunktrasse (mit 30 m Schutzkorridor beidseits)

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit 10 m Schutzstreifen beidseits)
- 20 KV z.B 20 KV Elektrizitätsleitung
- Leitung unterirdisch (W = Hauptwasserleitung, S = Stromleitung)

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportanlage
- Sportplatz B = Bolzplatz
- Campingplatz
- Freibad
- Parkanlage
- Friedhof
- Grünfläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Stillgewässer
- Bach
- Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
- Fläche für die Regenrückhaltung (Lage nicht fest)

Freizeit und Erholung

- Wanderwege
- Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Schutzgebiete, geschützte Biotope**
- Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Natura 2000 - SPA-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Naturdenkmal (§28 BNatSchG)
- Feuchtbiotope nach §30 BNatSchG (flächig/punktuell)
- Trockenbiotope nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
- Streuobstwiese teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG
- Bayerische Biotopkartierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Sonstige wertvolle Bereiche

- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Talhänge, Trockenstandorte, Kulturlandschaft: Erhalt, Entwicklung und Pflege trockenwarmer Säume, Magerrasen, Trockenwälder, Streuobst und Hecken
- Auen: Erhalt, Entwicklung und Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen, naturnahe Gewässerentwicklung
- Wassersensible Bereiche/Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasser
- Brache, Altgras- und Staudenfluren
- Feldgehölz, Hecke (flächig)
- Baumhecke
- Strauchhecke
- Einzelbaum
- Quellbereich
- Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen**
- Ortsrandeingerührung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung
- Waldrand: Magere, artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln
- Fließgewässer: Naturnahe Gewässerabschnitte erhalten und entwickeln
- Gras-Kraut-Säume: Magere, artenreiche Gras-Kraut-Säume erhalten und entwickeln
- Biotoppflege vordringlich: Mahd, Beweidung, Entbuschung
- Artenreiches Grünland: extensive Nutzung beibehalten
- Neophyten: Bekämpfung vordringlich
- Erhalt prägender Einzelbäume
- Waldumbau: Umbau von Nadelholzforsten in standortgerechte, naturnahe Laubmischwälder vordringlich
- Flurdurchgrünung: Flächen mit geringer Strukturvielfalt; Aufwertung und Vernetzungsstrukturen entwickeln
- Feldvögel: Entwicklung und Optimierung des Lebensraums von Feldvogelarten

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Strommast
- Flächen mit naturbedingten Risiken: Doline

ENTWURF

MARKT BREITENBRUNN FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

maßstab: 1 : 5.000

bearbeitet: gb / ck / lb

datum: 20.11.2023

ergänzt: März 2024

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

tel 0911/39357-0 fax 39357-99
info@team4-planung.de

